Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/8586

20. 10. 94

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/8547 —

Politische Morde in der Bundesrepublik Deutschland mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremer/ausländerfeindlicher Motivation vom 1. Januar 1994 bis zum 31. August 1994

In diesem Jahr mußten wieder eine Reihe von Übergriffen auf Flüchtlinge, Immigranten und Immigrantinnen, Andersdenkende, Behinderte, Schwule etc. zur Kenntnis genommen werden, darunter auch versuchte und tatsächlich vollendete Tötungsdelikte.

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Angaben zu Tötungsdelikten beruhen auf Meldungen an das Bundesamt für Verfassungsschutz und das Bundeskriminalamt und enthalten zum Teil vorläufige Einschätzungen.

Die endgültige Bewertung bleibt den z. T. schon anhängigen Gerichtsverfahren vorbehalten.

1. Welche genauen Zahlen liegen der Bundesregierung bezüglich tatsächlich vollendeter Tötungsdelikte mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Motivation für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. August 1994 vor (bitte die Fälle einzeln aufführen)?

Den Sicherheitsbehörden wurde für den genannten Zeitraum kein „tatsächlich vollendetes Tötungsdelikt" mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Motivation gemeldet.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 18. Oktober 1994 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den folgenden Fall vor: „Weil sich ein Deutscher in Mönchengladbach durch die Unterhaltung zweier türkischer Männer auf dem Gehweg in seiner Nachtruhe gestört fühlte, erschoß der 57jährige einen der Männer mit einem Revolver" (Frankfurter Rundschau vom 27. Juni 1994)?

   Kann die Bundesregierung einen rechtsextremistischen/ausländerfeindlichen Hintergrund zur Tat ausschließen, und wenn ja, warum?

3. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den folgenden Fall vor: In der Nacht zum 1. Juli 1994 wird im Stadtzentrum von Hannover der 16jährige Kurde Halim Dener von dem Zivilpolizisten eines Sondereinsatzkommandos erschossen; Halim hatte Plakate der Nationalen Befreiungsfront Kurdistans (ERNK) verklebt?

   Kann die Bundesregierung einen rechtsextremistischen/ausländerfeindlichen Hintergrund zur Tat ausschließen, und wenn ja, warum?

4. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den folgenden Fall vor: In Velten/Brandenburg überfallen Nazi-Skinheads einen Radfahrer und töten ihn mit Schlägen und Tritten. Gegen drei Nazis im Alter von 19 und 20 Jahren ergeht Haftbefehl (tageszeitung vom 9. August 1994)?

   Kann die Bundesregierung einen rechtsextremistischen/ausländerfeindlichen Hintergrund zur Tat ausschließen, und wenn ja, warum?

Die Geschehnisse sind bekannt. Die Sachverhaltsermittlung zu den jeweiligen Vorfällen obliegt den jeweiligen Landesbehörden. In keinem der drei Fälle wurde ein rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Hintergrund gemeldet.

5. Welche weiteren versuchten Tötungsdelikte in diesem Jahr sind der Bundesregierung bekannt (bitte einzeln aufführen)?

Dem Bundeskriminalamt sind folgende versuchte Tötungsdelikte mit rechtsextremistischer bzw. fremdenfeindlicher Motivation gemeldet worden:

— 1. März 1994 – Halle/ST – versuchtes Tötungsdelikt

  Gegen 19.30 Uhr beleidigten drei Tatverdächtige einen Asylbewerber aus Ghana in einer Straßenbahn. Anschließend schlugen und traten sie auf ihn ein. Der Geschädigte wurde dabei gegen eine Scheibe der fahrenden Straßenbahn gestoßen, wodurch die Scheibe herausgelöst wurde. Einer der Täter trat den Ghanaer gegen den Brustkorb, so daß dieser durch die Fensteröffnung stürzte. Der Geschädigte mußte stationär behandelt werden. Das Landgericht Halle verurteilte am 20. September 1994 zwei der Täter wegen versuchten Totschlags und Körperverletzung zu Freiheitsstrafen von drei Jahren und neun Monaten bzw. drei Jahren und zwei Monaten. Gegen den dritten Tatbeteiligten wurde wegen Körperverletzung eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren verhängt, die zur Bewährung ausgesetzt wurde.

— 13. März 1994 Hamm/NW – versuchtes Tötungsdelikt

  Gegen 4.25 Uhr stach, schlug und trat ein später in Haft genommener 17jähriger Skinhead auf einen dem Stadtstreichermilieu zuzurechnenden 61jährigen ein. Das Opfer erlitt erhebliche Kopfverletzungen. Der Täter gab an, er habe sein Opfer töten wollen, weil er ihm wegen seiner Zugehörigkeit zur Stadtstreicherszene das Recht zu leben abspreche.

— 25. März 1994 – Lübeck/SH – versuchtes Tötungsdelikt (Brandanschlag)

Am 25. März 1994 brach im Erdgeschoß der zweigeschossigen Synagoge ein Brand aus. Durch das Feuer wurden zwei Räume des Erdgeschosses vernichtet. Die fünf Bewohner der im Obergeschoß gelegenen Wohnungen konnten sich rechtzeitig in Sicherheit bringen. An der dem Brandbereich gegenüberliegenden Gebäudeseite wurde ein Molotowcocktail aufgefunden.

Am 2. Mai 1994 hat der Ermittlungsrichter des GBA gegen vier Männer aus Lübeck im Alter zwischen 19 und 24 Jahren Haftbefehle wegen Verdachts des gemeinschaftlichen versuchten fünffachen Mordes und schwerer Brandstiftung erlassen. Nach den bisherigen Ermittlungen erfolgte die Tat aus Haß gegen Ausländer und Juden.

Der Generalbundesanwalt erhob am 13. September beim 2. Strafsenat des Oberlandesgerichts Schleswig Anklage gegen die vier Beschuldigten wegen des Brandanschlags. Ihnen wird gemeinschaftliche schwere Brandstiftung und versuchter fünffacher Mord vorgeworfen.

— 15. April 1994 – Murg/BW – versuchtes Tötungsdelikt

Sechs z. T. alkoholisierte Tatverdächtige im Alter von 15 bis 25 Jahren warfen kurz vor Mitternacht mehrere Brandsätze gegen zwei von Asylbewerbern bewohnte Gebäude und versuchten, zwei Brandflaschen in die Fenster eines der Häuser zu werfen. Als Tatmotiv gaben sie eine Abneigung gegen Asylanten an. Gegen alle sechs ergingen Haftbefehle wegen Verdachts des versuchten Mordes und der besonders schweren Brandstiftung.

— 20. April 1994 – Bielefeld/NW – versuchtes Tötungsdelikt

Am Abend des 20. April 1994 brach im ersten Stock eines von 15 türkischen Staatsangehörigen bewohnten Hauses ein Feuer aus, bei dem ein Sachschaden von etwa 150 000 DM entstand. Personen wurden nicht verletzt. Im Zuge der Ermittlungen wurden in der Tatnacht sechs Jugendliche im Alter zwischen 14 und 16 Jahren festgenommen, die zur Tatzeit unter Alkoholeinfluß standen. Die Gruppe um den 16jährigen Haupttäter und Werfer des Brandsatzes will durch den Geburtstag von Adolf Hitler zur Tat angeregt worden sein. Gegen die Angeklagten wird zur Zeit vor der Jugendkammer des Landgerichts Bielefeld verhandelt. Ihnen werden gemeinschaftlich versuchter Mord, schwere Brandstiftung sowie Verstoß gegen das Waffengesetz vorgeworfen.

— 12. Mai 1994 – Schwerin-Zippendorf/MV – versuchtes Tötungsdelikt

Bisher unbekannte Täter hielten einen radfahrenden Algerier auf einer Brücke an, stießen ihn gegen das Brückengeländer und versuchten, ihn von der Brücke zu werfen. Dabei gaben sie fremdenfeindliche Parolen von sich. Dem Opfer gelang es zu fliehen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333